

Bebauungsplan Gehrenäcker II, 1. Änderung

In der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021 wurden die geplanten Bebauungsplanänderungen beraten, festgestellt und es wurde der Beschluss über die öffentliche Auslegung des BPL-Entwurfs mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gefasst.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung sind verschiedene Stellungnahmen zu dem geänderten BPL-Entwurf eingegangen, welche in der Sitzung von Sieber Consult vorgestellt und untereinander abgewogen werden sollen. Zu den einzelnen Stellungnahmen wurden entsprechende Abwägungsvorschläge von Sieber Consult erarbeitet, über welche der Gemeinderat beraten und beschließen soll.

Da aus Sicht der Verwaltung / Sieber Consult alle eingegangenen Stellungnahmen abwägbar scheinen, wird auch der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Gehrenäcker II, 1. Änderung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 04.03.2021 zu eigen.**
- 2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 19.05.2021. Die Änderungen beschränken sich auf Streichungen einzelner Sätze sowie redaktionelle Änderungen bei den Festsetzungen, Aktualisierung der Hinweise, Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung sowie redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

werden entsprechend benachrichtigt. Das Datum der Entwurfsfassung wird beibehalten.

- 3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gehrenäcker II" in der Fassung vom 19.05.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.**